

Aufgaben der Ombudsstelle für Schulen im BMBWF

Fortbildungsveranstaltung der ÖGSR am 21. 6. 2023 via Zoom

Nach den Begrüßungsworten vom Präsidenten der ÖGSR **HR Dr. Markus Juranek**, berichtet die Leiterin der Ombudsstelle **Mag.^a Angela Weilguny** über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsverständnis.

Gesetzlich verankert ist die Ombudsstelle nur im Bildungsdirektions Einrichtungsgesetz § 5 Abs. 7. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war sie nicht enthalten. Erster Ombudsmann war Kurt Neukula, früherer Sektionschef im Ministerium.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Personen,
- Monitoring und Falldokumentationen,
- Kooperation mit allen Qualitätseinrichtungen,
- Monitoring des Beschwerdemanagements.

Der regelmäßige Kontakt mit den Schulpartnern spielt keine große Rolle, Kontakte gebe es eher mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Volksanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft. Die Schulinfostellen sind integriert. Es erscheint ein jährlicher Tätigkeitsbericht mit Empfehlungen.

Jede Person kann sich an die Ombudsstelle wenden, es tun dies vor allem Eltern (80%), weitere Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulleitungen, administratives Personal.

Die Ombudsstelle sieht sich als Vermittler, prüft die Fälle, arbeitet mit den zuständigen Behörden zusammen, alles ist vertraulich, außer die Beschwerdeführer:innen geben die Erlaubnis Daten zu verwenden. Es fallen keine Kosten an.

Die Ombudsstelle hilft bei der Klärung von Problemen wenn weder die Schule noch die zuständige Behörde ein Problem lösen konnte.

Mit den Bildungsdirektionen wird gut kooperiert, es gibt immer eine Kontaktperson in den Bundesländern. jährlich findet ein direkter Austausch statt.

Der Jahresschwerpunkt 21/22 war die persönliche Schulassistenz für Schüler:innen mit Autismus Spectrum, das wurde heuer auf eine generelle persönliche Assistenz ausgeweitet.

Das Team besteht aus Julia Wichart, Mag. Marlene Kreil, weitere arbeiten Sabine Gschwandtner und Eberhard König von der Schulinfo mit.

Erreichbar durch Webformular, E-mail und die Hotline 08000 311305

Wichart gibt einen Überblick über die Anzahl der Fälle (Stichtag Ende August)

19/20: 1500

20/21: 4000

21/22: 2300

22/23: 1607 (Stichtag 12. 6.)

Seit 20/21 kamen auch Daten der Schulinfo dazu.

80 % der Anfragen kommen von Eltern.

Die Anfragen gliedern sich in Meldungen - Auskunftswünsche - Ansuchen mit der Bitte um Unterstützung.

Die Themen sind Unterricht und Betreuung (Notengebung), Organisation und Betreuung (war vor allem in Corona Zeiten wichtig), Bildungslaufbahn und Soziales Miteinander.

Die Empfindlichkeit der Eltern vor allem im städtischen Bereich wird immer größer.

Wünsche der **Ombudsstelle** im Tätigkeitsbericht 19/20 :

- Verankerung im SchOG als weisungsfreie Stelle
- Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Klare Definition des Aufgabengebietes als Informations- und Beratungsstelle zur Unterstützung

von Personen die von behaupteten Missständen an Schulen oder der Schulverwaltung betroffen sind

- Berechtigung zur Einholung personenbezogener Daten, Klärung welche Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen
- Verpflichtung der schulischen Behörden zur Auskunftserteilung
- Sprechstunden im gesamten Bundesgebiet

Man orientierte sich an der Ombudsstelle für Studierende

Weilguny fragt nach der Bewertung dieser Wünsche durch die Juristen und ob der Tätigkeitsbericht dem Parlament vorgelegt werden soll.

Juraneck spricht sich gegen eine Verankerung im SchOG aus. Im SchUG könnte aber aufgenommen werden, dass sich Eltern und Schüler:innen an eine Stelle mit ihren Anliegen wenden können. Er spricht sich auch für die Weisungsfreiheit aus. Dies unterstützt **Langmeier** von der BIDI Wien. Sie sollte unbedingt im Gesetz stehen, man dürfe nicht von der Einstellung des jeweiligen Ministers abhängig sein.

Juraneck ist für die Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und sieht eine Reise durch die Bundesländer skeptisch, da es schwierig wäre den geeigneten Ort zu finden. Die **Elternvertreterin** glaubt, dass die Kontaktmöglichkeiten, wie sie jetzt bestehen, ausreichend seien.

Weilguny verweist auf den großen Unterschied zwischen Stadt und Land. Eltern in städtischen Bereich seien wesentlich anspruchsvoller. Es kämen viele Fälle aus Wien, die eigentlich noch nicht reif für die übergeordnete Ombudsstelle seien. Würde man direkt in die Bundesländer gehen, könnte es dort ähnlich werden.

Juraneck verweist darauf, dass sich der Unterrichtsausschuss mit dem Thema befassen müsste, sollte der Bericht dem Parlament vorgelegt werden. Man müsse sich fragen, ob man das wolle.

Ein ehemaliger **Beamter des Landesschulrates** OÖ verweist auf das Problem, dass die Beratungsstellen nicht getrennt von den Schulbehörden seien.

Weilguny betont, dass die Ombudsstelle nicht selbst eine Lösung finden müsse, sondern dafür zu sorgen habe, dass die zuständige Stelle die Lösung findet. Sie wendet sich an die Bildungsdirektionen wenn sie das Gefühl hat, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.